

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 5

Buchbesprechung: Leitfaden der pädagogischen Stimmbehandlung [H.H. Wängler]

Autor: L.W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Achtfachen der Höhe des Bildschirmes betragen; bei einem kleinen Apparat von 43 cm Höhe also rund 2 Meter, bei einem grossen Modell von 53 cm Höhe mindestens 2,65 Meter. Der Bildschirm würde mit Vorteil in Augenhöhe stehen und die seitliche Abweichung des Betrachters sollte nicht mehr als 60° ausmachen (maximal je 1,60 Meter Abweichung von der Bildachse).

Merksätze: Das Geschehen auf dem Bildschirm interessiert die Kinder oft so stark, dass sie am liebsten fast in den Apparat hineinkriechen möchten. Schonen wir die Augen unserer Kinder; gewöhnen wir sie daran, in einem guten Abstand vom Apparat zu sitzen und nicht mit der Nase, sondern mit den Augen zu sehen.

3. Alter

Grundsatz: Vor der «Schulreife» sollte ein Kind nur die für das Kleinkindalter bestimmten Sendungen der Kinderstunden ansehen.

Merksätze: So wenig ein kleines Kind einen Spielfilm verstehen kann, ebenso wenig kann es das Geschehen auf dem Fernsehschirm vor der «Schulreife» richtig erfassen. Ein Vorschulkind fühlt sich darum in einem Sandkasten wohler als vor dem Fernsehschirm.

4. Dauer des Fernsehens

Grundsatz: Kinder unter 9 Jahren sollten nicht länger als eine halbe Stunde, ältere Kinder nicht länger als ein bis anderthalb Stunden pro Tag fernsehen.

Merksätze: Hat Ihr Kind schon einen Marathonlauf mitgemacht? Warum gestatten Sie ihm den anstrengenden «Genuss» eines «Fernseh-Dauerlaufes» von Stunden? Der Apparat hat doch einen Knopf zum Abschalten!

5. Programmgestaltung

Grundsatz: Ein für die Kinder ungeeignetes Programm soll nicht angesehen werden.

Merksätze: Was machen Sie mit einem unerwünschten Besucher? Sie weisen ihm doch die Türe. Stellt sich ein Fernsehprogramm für die Kinder als nicht geeignet heraus, so schalten Sie den Apparat ab.

6. Tagesschau

Grundsatz: Ein Kind ab 12 Jahren kann die «Tagesschau» der Schweizerenders vor dem Abendprogramm unbeschadet ansehen.

Merksätze: Mit 12 Jahren beginnt das Interesse der Kinder an Ereignissen im In- und Ausland. Der Ueberblick über das Zeitgeschehen in der «Tagesschau» vor dem Abendprogramm gibt dem Kinde wertvolle Aufschlüsse, hilft ihm, seine Meinung zu bilden und fördert das staatsbürgerliche Wissen.

7. Abendsendungen

Grundsatz: Abendsendungen nach 20 Uhr sind für Erwachsene bestimmt.

Merksätze: Nehmen Sie Ihre Kinder auch ins Kabarett oder in eine Sportveranstaltung am Abend mit? Wenn nicht, dann sollten sie nach 8 Uhr abends auch nicht mehr vor dem Fernsehschirm sitzen; sie werden sonst aufgereggt und schlafen lange nicht ein.

8. Zugang zum Apparat

Grundsatz: Das Kind soll über den Fernsehapparat nicht frei verfügen können.

Merksätze: Die Mütter werden sicher kaum darauf verzichten, Konfitüre einzukochen, weil die Kinder

vielleicht den ganzen Tag Konfitüre schlecken; sie werden eher dafür sorgen, dass der Vorratskasten gut abgeschlossen bleibt. Machen wir es auch so mit dem Televisionsapparat.

9. Objektive Bewertung

Grundsatz: Die Eltern bestimmen, ob eine Sendung für die Kinder geeignet ist. Dabei ist die Auswahl nach der Programmzeitung zu empfehlen.

Merksätze: So wie der Arzt die Art und Menge einer Arznei bestimmt, so beurteilen die Eltern, ob eine Sendung für ihr Kind geeignet ist oder nicht.

10. Gespräche über die Sendung

Grundsatz: Die Sendung soll nie Mittelpunkt sein, sondern nur Ausgangspunkt zu einem Gespräch bilden.

Merksätze: Das Fernsehen gibt uns und den Kindern viele Anregungen. Wie wertvoll kann ein Gespräch über eine Sendung sein. Miteinander sprechen fördert den Zusammenhang zwischen jung und alt. Benützen wir die Gelegenheit, mit unseren Kindern oder Besuchern engeren Kontakt zu finden, indem wir mit ihnen über gemeinsam betrachtete Sendungen diskutieren.

Zu beziehen bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 1 (Briefadresse: Postfach Zürich 39), Telefon (051) 23 52 32.

Hinweis auf ein Buch

Wängler Dr. H. H.: Leitfaden der pädagogischen Stimmbehandlung.

Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg 9, 1961

Der Pflege der menschlichen Stimme wird im allgemeinen viel zu wenig Beachtung geschenkt. Das beweist die Tatsache, dass Stimm- und Sprachstörungen in einem erschreckenden Masse zunehmen. Vieles könnte verhindert und korrigiert werden durch die rechtzeitige und richtige Behandlung. Es ist indessen nicht von der Hand zu weisen, dass die Mehrzahl derjenigen, die das Heranreifen der Kinder zu Erwachsenen fachlich lenken, von der Entwicklung der menschlichen Stimme so gut wie nichts wissen. Anderseits fehlte es bisher auch an einem entsprechenden neueren pädagogischen Leitfaden, um dieses Wissen zu vermitteln. Diese Lücke zu stopfen ist das Anliegen des vorliegenden Leitfadens von Dr. H. H. Wängler. Unter dem Kapitel «Phonetische Voraussetzungen» behandelt der Verfasser zunächst die physiologischen Grundlagen, jene Organe bzw. Organbezirke, die zum Singen und Sprechen zusammenwirken. Sodann widmet er ein eigenes Kapitel den Grundfragen der Stimmerziehung. Da es dem Verfasser jedoch nicht nur darum geht, phonetische Grunderkenntnisse zu vermitteln, sondern darüber hinaus Anregungen zu geben, wie sich diese praktisch verwerten lassen, kommt er im dritten Teil des Leitfadens auf die Praxis der Stimmbehandlung zu sprechen in einem allgemeinen und speziellen Uebungsteil.

Dieser Leitfaden ist vor allem für Lehrer und Pädagogen gedacht, aber auch für alle jene, die sich beruflich und privat dafür interessieren. Er vermittelt aufschlussreiche, auf phonetische Arbeitsergebnisse gründende Kenntnisse und kann für viele eine wertvolle Hilfe sein.

L. W.